

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag dem 27.09.2001, um 19:00 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 17.09.2001 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Gerhard Hainka u. Helene Feilhammer und
Karl Pohl, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Pernold Rudolf, Alois Huber,
Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Fritz Sturmer,
Manfred Gail, Reinhard Toifel und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: GR. Franz Wiesinger und GR. Walter Höss.

Tagesordnung:

1. Personalangelegenheiten
2. Kindergarten – Beschäftigungsmaterial
3. Gesunde Gemeinde – Beitritt
4. Änderungen Flächenwidmungsplan
5. KG. Neubau: Radweg – Vertragsunterfertigung ÖBB
6. Wasserverlust – Auftragsvergabe
7. Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund
8. Bericht Kassaprüfung
9. Löschung Wiederverkaufsrecht – KG: Ladendorf
10. Raumordnungsprogramm: Änderung von Verordnungen
11. Resolution: AKW Temelin
12. Namhaftmachung einer Sicherheitsvertrauensperson für die Gemeinde.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.
Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 27.06.2001 und 19.07.2001 werden einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

- Die Sitzung ist wieder öffentlich.
- Zu 2: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der monatliche Beitrag für den Ankauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Landeskindergarten Ladendorf, ab dem Kindergartenjahr 2001/2002, pro Kind S 152,-- (= € 11) beträgt.
- Zu 3: Der Bürgermeister berichtet, daß seitens des Amtes d. NÖ. Landesregierung, vom Gesundheitsforum NÖ die Aktion „Gesunde Gemeinde“ initiiert wurde. Niederösterreichweit beteiligten sich schon ca. 400 Gemeinden an dem Projekt. Ziele der „Gesunden Gemeinde“: Hebung des Gesundheitsbewusstseins durch kontinuierliche Gesundheitsförderung, - Steigerung des subjektiven Wohlbefindens bei allen Bewohnern der Gemeinde, - mehr Freizeitaktivitäten in der eigenen Gemeinde, - positives Image als „Gesunde Gemeinde“. Einzige Verpflichtung der Gemeinde: Für derartige Vorhaben („Gesundheitsaktivitäten“) müssen S 11,-- (€ 0,73) pro Einwohner im Budget veranschlagt sein. Die Gemeinde erhält dann für Projekte und gezielte Aktivitäten Zuschüsse vom Hilfsforum NÖ. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß sich die MG Ladendorf der Initiative „Gesunde Gemeinde“ anschließt und im Budget 2002 Mittel dafür bereitstellt.
- Zu 4: a) In der GR-Sitzung am 27.06.2001, TOP7, wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG. Ladendorf, im Bereich „Am Gwendt – Birkenweg (einschl. Auflassung Lissenweg)“ und „Hauptstraße – Feilhammer Karl“ beschlossen. Der von Architekt Ing. Pigal, unter PZ.: 6883- 06/2001-LADF, verfaßte Entwurf lag in der Zeit von 13. Juli bis 24. August 2001 zur allgemeinen Einsicht auf. Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht und liegt vom Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 2, ein positives Gutachten vor. Vor der Abstimmung verläßt GGR. Flandorfer, wegen Befangenheit, den Sitzungssaal. Einstimmig (Handzeichen) wird die in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung beschlossen und der NÖ. Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt. GGR. Flandorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.
- b) Von Herrn Mayer Karl, Garmanns 22, liegt ein Ansuchen um Umwidmung seines Grundstückes Nr. 3262 in der KG. Ladendorf von Grünland in Bauland vor. Zu diesem Ansuchen liegt ein Gutachten von Architekt Ing. Pigal vor, und wurde Herrn Mayer die Gelegenheit gegeben zu diesem eine Stellungnahme abzugeben. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen diesbezüglich ein Gutachten vom Amt d. NÖ. Landesregierung einzuholen.
- c) Bezüglich des Antrages von Herrn Karl Schieh, Ladendorf, Am Bahnhof 2, um Rückwidmung seines Grundstückes Nr. 43, KG. Eggersdorf, von der Widmung Biotop in Bauland, wird ebenfalls einstimmig (Handzeichen) beschlossen ein Gutachten vom Amt der NÖ. Landesregierung einzuholen und dann erst über das Ansuchen zu entscheiden.
- Zu 5: Die Projektierung des Radprojektes östl. Weinviertel II (Radweg Nr. 940, Ladendorf über Neubau nach Niederkreuzstetten) ergab, dass für eine optimale Trassenführung auch Grundflächen der ÖBB (Bahnhofsgelände Neubau) beansprucht werden. Die ÖBB stimmt dieser Nutzung von Bahngrund zu und liegt diesbezüglich eine „Einverständniserklärung“ (Zl.: IR/BV-372173-2001) vor. Einstimmig (Handzeichen) wird diese Einverständniserklärung zur Kenntnis genommen und vom Bürgermeister unterfertigt. (Eine Kopie ist dieser Niederschrift als Beilage B angeschossen).

- Zu 6: Wie in der Sitzung am 27.06.2001 beschlossen, wurden für die Vergabe sämtlicher Arbeiten, die mit der Suche und der Behebung des Wasserverlustes in den Wasserleitungsnetzen der KG. Ladendorf, Neubau, Garmanns, Herrnleis und Eggersdorf erforderlich sind, weitere Angebote eingeholt. Diese lauten:
- | | | |
|------------------|--------------|------------|
| Fa. DI Kernstock | S 102.585,-- | € 7.455,14 |
| Fa. DI Trugina | S 108,585,-- | € 7.891,18 |
| FA. DI Grand | S 120.000,-- | € 8.720,74 |
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, das Büro des Zivilingenieurs DI Kernstock, mit den Arbeiten gemäß des Angebotes ZI: P-08201 vom 18.06.2001, zu beauftragen.
- Zu 7: a) Von Herrn Krebich Wilhelm, 2126 Ladendorf, Garmannser Weg 5, liegt ein Ansuchen um Verpachtung des Gemeindegrundes vis a vis seiner Liegenschaft im Bereich von der Scheune Böschatt bis zur Liegenschaft Erdinger, vor.
Herr Krebich beabsichtigt lediglich den Grundstücksbereich zu pflegen, es sind keinerlei sonstige Maßnahmen geplant.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, Herrn Krebich, den in Beilage C gekennzeichneten, Grundstücksstreifen der Parzelle Nr. 298, KG. Ladendorf, zur Pflege zu verpachten.
Das Pachtverhältnis ist jederzeit kündbar und beträgt der Anerkennungszins jährlich S 27,52 (€ 2).
- b) Herr Klaus Seits, 2125 Neubau, Bründlberggasse 23, hat um Verpachtung des zwischen seiner Liegenschaft und der befestigten Bründlberggasse liegenden Gemeindegrundes ersucht.
Herr Bürgermeister berichtet, daß es im Bereich der Bründlberggasse in Neubau Unstimmigkeiten über den Verlauf der Grundstücksgrenzen gibt (Holzer, Rötzer, Thiemann) und daher bereits die Vermessung dieses Ortsbereiches seitens der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen für die Entscheidung dieses Ansuchens das Vorliegen des Vermessungsergebnisses abzuwarten.
- Zu 8: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 05.07.2001 durchgeführte Gebarungsprüfung zur Kenntnis.
- Zu 9: Für die Liegenschaft Ladendorf Schubertstraße 10 wurde die Löschung des Wiederkaufsrechtes gem. Punkt 14 des Kaufvertrages vom 08.08.1994 beantragt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Löschung des grundbücherlich eingetragenen Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft Ladendorf, Schubertstraße 10, zu bewilligen.
- Zu 10: a) Der Bürgermeister berichtet, daß der Entwurf über die beabsichtigte Aufhebung des NÖ. Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogrammes durch das Amt d. NÖ. Landesregierung in der Zeit von 16.7. bis 30.07.2001 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.
Erinnerungen oder Stellungnahmen dazu wurden keine eingebracht.
Seitens des Gemeinderates der MG Ladendorf wird der Aufhebung des NÖ. Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogrammes einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.
- b) Das Amt d. NÖ. Landesregierung beabsichtigt, eine Änderung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zu erlassen. Die Änderungen beziehen sich lediglich auf die Umwandlung von Schillingbeträgen in Eurobeträge.

Der Entwurf der Verordnung ist in der Zeit vom 16.07. bis 30.07.2001 zur Öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ladendorf aufgelegt. Erinnerungen oder Stellungnahmen wurde keine eingebracht.

Der Gemeinderat der MG Ladendorf beschließt einstimmig (Handzeichen) dieser Verordnung zuzustimmen bzw. diesbezüglich keine Einwände zu erheben.

Zu 11: Die FPÖ-Fraktion hat den, dieser Niederschrift als Beilage D angeschlossenen, Antrag auf Unterstützung einer Resolution gegen die Inbetriebnahme des AKW Temelin, eingebracht.

Seitens der ÖVP, SPÖ und FPÖ-Fraktion ist man der Ansicht alle Maßnahmen, die zur Verhinderung der Inbetriebnahme des AKW Temelin führen, zu unterstützen und somit auch diesen Resolutionsantrag. Die Grüne-Fraktion kann sich dieser Ansicht nicht anschließen.

Mit den Fürstimmen der ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktionen und der Gegenstimme der Grüne-Fraktion wird beschlossen, daß der Gemeinderat der MG Ladendorf die österr. BM für auswärtige Angelegenheiten, Frau Dr. Benita Ferrero-Waldner auffordert, solange dem Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union nicht zuzustimmen, bis eine völkerrechtlich bindende Erklärung der Republik Tschechien vorliegt, das AKW Temelin auf Dauer stillzulegen, und diese Stilllegung auch tatsächlich erfolgt ist.

Zu 12: GGR. Prinz erläutert, daß im Zuge der Evaluierung der Arbeitsplätze der MG Ladendorf auch die Namhaftmachung einer Sicherheitsvertrauensperson erforderlich ist. Er stellt daher den Antrag den Gemeindebediensteten Karl Meissl zur Sicherheitsvertrauensperson zu bestimmen. Nachdem sichergestellt wurde, daß sich Herr Meissl für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen den Gemeindebed. Karl Meissl, 2126 Ladendorf, Brunnengasse 18, als Sicherheitsvertrauensperson namhaft zu machen, diesem die erforderlichen Schulungen zu ermöglichen und diesbezüglich eine Organhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Ehepaar Mandl, Ladendorf – Schubertstraße, bereits des öfteren bei ihm Beschwerde geführt hat, daß der Standort der auf dem Gebäude des SC Ladendorf installierten Sirene für Sie einen unzumutbaren Zustand darstelle. Es wurde immer wieder der Antrag gestellt, die Sirene an einem anderen Standort zu situieren. Sollte seitens der Gemeinde keine Initiative dahingehend getätigt werden, so ziehen sie weitere Schritte (Rechtschutzversicherung) in Erwägung.

Nach eingehender Debatte gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, die Sirene am derzeitigen Standort zu belassen. Auf Grund der Größe der Ortschaft ist die Installierung einer Sirene erforderlich und kann diese nur auf einem öffentlichen Gebäude montiert werden. Stünde in diesem Ortsbereich ein anderes öffentliches Gebäude zur Verfügung, würde man dem Ansuchen der Eheleute Mandl gerne nachkommen. Weiters wird festgehalten, daß es nun einmal Sinn der Sache ist Sirenen im verbauten Gebiet zu situieren und es seitens anderer betroffener Gemeindebürger darüber noch keine Beschwerden gegeben hat.

Der Bürgermeister berichtet, daß durch die Bewohner der Schubertstraße (2. Teil) immer öfter an ihn das Ersuchen gestellt wurde die Gemeindestraße zu befestigen, da diese bei Regenwetter nicht benutzbar sei, bzw. bei Schlechtwetter unzumutbare Zustände herrschen. Von der Fa. Pittel&Brausewetter wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt und ist die Durchführung über das Vorhaben „Straßenbau“ im außerordentlichen Haushalt finanzierbar.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Fa. Pittel&Brausewetter damit zu beauftragen im Bereich der Schubertstraße (2. Teil) eine ca. 10 – 15 cm starke Schicht aus Grädermaterial aufzutragen und die Kanalschächte nachzuheben.

In der Angelegenheit Biogasanlage – Gabmeier, Herrnleis, berichtet Herr Bürgermeister, daß Herr Dipl.Ing. Reiterer von der Abteilung Güterwegebau des Amtes d. NÖ. Landesregierung mitteilte, daß ein Kostenvoranschlag für eine besprochene Ausweichroute der Zufahrt (über Agrarwege und nicht über durch den Ort) für die geplante Biogasanlage erarbeitet wurde. Die Kosten betragen ca. 3 Mio. Schilling wobei die Gemeinde ein Drittel der Kosten zu tragen hätte.

Der Bürgermeister erklärt weiters, daß Herr Gabmeier im Bewilligungsbescheid der NÖ. Landesregierung verpflichtet wird, den Bereich der Gemeindestraße zwischen der bestehenden Landesstraße und der Biogasanlage als Landesstraße auszuführen.

Der Gemeinderat möge die Vorgangsweise der Gemeinde, wenn es zum Bau der Anlage kommt, überdenken. Wird die Errichtung der Straße vor Baubeginn, oder die Sanierung nach dem Bau der Anlage, oder die Hinterlegung des Geldbetrages auf einem Sparbuch gefordert ?

Da vermehrt Beschwerden von Ortsbewohnern über den langen Ausfall von Straßenlampen im Gemeindeamt vorgebracht werden, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen in der Zeit von Oktober bis März die Fa. Grund in kürzeren Zeitabständen, je nach Bedarf, mit der Reparatur der ausgefallenen Lampen zu beauftragen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:30 Uhr